

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0082/2010

Auskunft erteilt:

Frau Gussek-Revermann

Ruf:

492 47 02

E-Mail:

Gussek@stadt-muenster.de

Datum:

22.01.2010

Betrifft

Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung des Stadtarchivs Münster

Beratungsfolge

04.03.2010 Kulturausschuss

17.03.2010 Hauptausschuss

17.03.2010 Rat

Vorberatung

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die anliegende Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung des Stadtarchivs vom 06.03.1993, zuletzt geändert am 20.12.2001, wird beschlossen (siehe **Anlage 1 mit Kenntlichmachung der Änderungen**).

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Der Hauptgrund für die Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung ergibt sich aus der dauerhaften Übergabe von Personenstandsregistern (Geburts-, Heirats- und Sterberegister) an das Stadtarchiv. Daraus resultierende neue Aufgaben stellen Recherchen in den Personenstandsregistern sowie die Erstellung von Registerauszügen einschließlich ihrer Beglaubigung dar. Diese sind gebührenpflichtig. Die entsprechenden Entgelte sind neu in die Gebührenordnung aufzunehmen.

Weitere Änderungen der Benutzungs- und Gebührenordnung ergeben sich infolge technischer und organisatorischer Neuerungen.

Zu den inhaltlichen Änderungen des Gebührentarifs:

Wichtigste Änderung in § 18 - Neu eingefügt wird Absatz (7)

Teile des Personenstandsregisters werden beim Stadtarchiv geführt.

Anfertigung von Registerauszügen (Registernummer oder Jahr bekannt)
je Registerauszug

5,00 €

Intensive Nachforschungen in einem oder mehreren Namensverzeichnissen zur Ermittlung der Registernummer

Bearbeitungsgebühr je angefangene halbe Stunde	15,00 €
Beglaubigung je Registerauszug	5,00 €
Bisheriger Absatz (7) wird zu Absatz (8)	

i. V.

gez.
Dr. Andrea Hanke
Stadträtin

Anlagen:
Benutzungs- und Gebührenordnung mit Änderungen